

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10507 –**

### **Asylzuwanderer in Pflegeberufen – Datenlage nach Verknüpfung des Ausländerzentralregisters mit der Beschäftigungsstatistik**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13981 bezüglich der Datenlage nach Verknüpfung des Ausländerzentralregisters (AZR) mit der Beschäftigungsstatistik hinsichtlich der Ausbildungs- und Beschäftigungsentwicklung in der Pflege, stellt die Bundesregierung fest, dass Daten darüber, wie viele Asylzuwanderer eine Beschäftigung in der Altenpflege oder in der Krankenpflege ausüben, noch nicht vorliegen, da die Daten der Beschäftigungsstatistik noch nicht mit den Daten des Ausländerzentralregisters verknüpft sind. Weiter stellt die Bundesregierung in dieser Antwort fest, dass Daten zu Geflüchteten, die eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung absolvieren, noch nicht vorliegen, da die Daten der Beschäftigungsstatistik noch nicht mit den Daten des Ausländerzentralregisters verknüpft sind. In derselben Antwort stellt die Bundesregierung ebenfalls fest, dass keine Erkenntnisse dazu vorliegen, wie viele Asylzuwanderer seit 2015 aus Staaten nach § 38 der Beschäftigungsverordnung (BeschV, Liste nach Anlage zu § 38 BeschV) stammen und in Gesundheitsberufen tätig sind.

Im Oktober 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit einen Methodenbericht über die Hintergründe und methodische Grundlagen zum aufenthaltsrechtlichen Status aus dem Ausländerzentralregister in der Beschäftigungsstatistik mit ersten Erkenntnissen aus der Verknüpfung der Daten des Ausländerzentralregisters mit den Daten aus der Beschäftigungsstatistik veröffentlicht ([https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aufenthaltsstatus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aufenthaltsstatus.pdf?__blob=publicationFile)).

1. Liegen der Bundesregierung bereits genaue Daten vor, wie viele Asylzuwanderer eine Beschäftigung in der Altenpflege oder in der Krankenpflege ausüben (bitte gesondert nach Jahren von 2015 bis 2018 in der Altenpflege nach Aufenthaltsstatus, Fachkräften – Examierte, Spezialisten, Experten – und Hilfskräften, ebenso in der Krankenpflege, aber hier insbesondere Personen die dem Tätigkeitsfeld 813 „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ zugeordnet sind, angeben), und wenn nein, warum nicht, und über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung dann zurzeit?
2. Liegen der Bundesregierung bereits genaue Daten vor, wie viele Asylzuwanderer eine Aus- oder Weiterbildung nach bisheriger Form in der Altenpflege oder in der Krankenpflege ausüben, und wenn nein, warum nicht, und über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung dann zurzeit?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen über das Einreisedatum von Geflüchteten vor. In der Beschäftigungsstatistik kann seit dem Jahr 2020 über den Aufenthaltsstatus der Beschäftigten berichtet werden. Der aufenthaltsrechtliche Status wird hierfür aus dem Ausländerzentralregister (AZR) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugespielt. Für etwa ein Fünftel der Beschäftigten mit Drittstaatsangehörigkeit kann jedoch kein Aufenthaltsstatus zugeordnet werden, da kein eindeutiges Ordnungsmerkmal für die Zuordnung von Personen aus dem AZR und der Beschäftigungsstatistik existiert und deshalb die Verknüpfung über Hilfsmerkmale erfolgen muss. Ebenfalls zu beachten ist, dass jeweils der aktuelle Aufenthaltsstatus abgebildet wird und dieser sich seit der Zuwanderung geändert haben kann. Aufgrund der Anfang des Jahres 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher sollten für die Interpretation der statistischen Ergebnisse beide Bereiche, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege, gemeinsam betrachtet werden.

Im Juni 2023 gab es in Deutschland rund 21 100 Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig) im Kontext Fluchtmigration (Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung; seit dem Berichtsmonat Mai 2022 werden zusätzlich ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt) in Pflegeberufen, darunter waren rund 6 600 Fachkräfte, Spezialisten, Experten. Von den rund 21 100 Beschäftigten befanden sich rund 5 300 in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung.

In den Monaten Januar bis November 2023 (Daten für Dezember 2023 liegen noch nicht vor) gab es rund 1 500 Eintritte von Personen im Kontext Fluchtmigration in eine Förderung der beruflichen Weiterbildung mit dem Aus- und Weiterbildungsziel einer Tätigkeit in der Pflege. Ausführliche Ergebnisse für die Jahre ab 2020 (Beschäftigung) bzw. 2016 (Förderstatistik) sind den Tabellen 1, 3 und 5 zu entnehmen.\*

Für die weitergehende Einordnung kann ergänzend ein Zeitreihenvergleich herangezogen werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2015 das Aggregat der Asylherkunftsländer in der Berichterstattung eingeführt. Es umfasst die Länder Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Soma-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10663 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

lia und Syrien. Von Staatsangehörigen dieser Länder gab es zu jener Zeit die meisten Asylersanträge.

In den Jahren 2013 bis 2015 gab es – mit leicht zunehmender Tendenz – etwa 2 000 Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig) in Pflegeberufen mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Asylherkunftsändern. Bis Juni 2023 erhöhte sich die Zahl auf rund 24 400 Beschäftigte in der Pflege (darunter waren rund 9 200 Fachkräfte, Spezialisten, Experten). Die Veränderung von über 20 000 gegenüber den Jahren vor 2015 kann auf die Zuwanderung aus den Asylherkunftsändern zurückgeführt werden. Von den rund 24 400 Beschäftigten in der Pflege befanden sich 6 100 in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung.

In den Monaten Januar bis November 2023 (Daten für Dezember 2023 liegen noch nicht vor) gab es rund 1 600 Eintritte von Personen aus den Asylherkunftsändern in eine Förderung der beruflichen Weiterbildung mit dem Aus- und Weiterbildungsziel einer Tätigkeit in der Pflege. Ausführliche Ergebnisse für die Jahre ab 2013 sind den Tabellen 2, 4 und 6 zu entnehmen.\*

3. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse darüber, wie viele Asylwanderer seit 2015 aus Staaten nach § 38 der Beschäftigungsverordnung (BeschV, Liste nach Anlage zu § 38 BeschV) stammen und in Gesundheitsberufen tätig sind, und wenn nein, warum nicht, und wird sich die Bundesregierung entsprechende Kenntnisse verschaffen?

Im Juni 2023 gab es in Deutschland insgesamt rund 43 300 Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig) in Pflegeberufen aus den Ländern nach der Anlage zu § 38 Beschäftigtenverordnung (Stand Oktober 2023). Darunter waren 9 900 Personen im Kontext Fluchtmigration (Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung). Ausführliche Ergebnisse können der beigefügten Tabelle 7 entnommen werden.\*

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um erwerbsfähige Asylwanderer vermehrt in Mangelberufen, insbesondere in der Alten- und Krankenpflege, in Beschäftigung zu bringen?

Geflüchtete haben in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung als Teil des inländischen Potenzials im Handlungsfeld 3 „Arbeitspotenziale nutzen und Erwerbsbeteiligung erhöhen“ eine wichtige Rolle inne. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit den Job-Turbo für anerkannte Geflüchtete gestartet mit dem Ziel, schnell und möglichst passgenau in Beschäftigung zu vermitteln. Der Job-Turbo sieht eine Reihe von Maßnahmen für drei Phasen der Integration vor. Nach der ersten Phase des Ankommens und des ersten Deutschspracherwerbs sollen in der zweiten Phase Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse Arbeitserfahrungen sammeln. Sie sollen dafür potenzialorientiert in geeignete Tätigkeiten vermittelt werden, auch wenn die Tätigkeitsprofile den Qualifikationen nicht entsprechen. In der dritten Phase werden Geflüchtete – wo möglich und sinnvoll – zu Fachkräften weiterentwickelt, im Sinne einer auch langfristig nachhaltigen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Jobcenter werden die Geflüchteten beim Übergang von der ersten in die zweite Phase noch enger begleiten. Dafür werden – wo noch nicht geschehen – Fähigkeiten und Qualifi-

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10663 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

